

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg, am **Mittwoch**, den **17. Juni 2020**, **Tagungsort**: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Haslehner, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Kurt Dieplinger
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Rudolf Haidinger
5. GR. Thomas Haslehner
6. GR. Elisabeth Kastner
7. GR. Erich Pöcherstorfer
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder:

Ers.M. Günter Ratzenböck für GR. Rupert Schützeneder
Ers.M. Marco Orthofer für GR. Christoph Eckerstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Klaus Haslehner
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): -

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Rupert Schützeneder
GR. Christoph Eckerstorfer
Ers.M. August Hinterberger

unentschuldigt:

GR. Franz Dornetshumer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL. Klaus Haslehner

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08. Juni 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. März 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

3. Bericht über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Bürgermeister Manfred Haslehner berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11. März 2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Bürgermeister und Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich vorgebracht.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Prüfungsbericht wird einstimmig zu Kenntnis genommen.

4. Vergabe der Wohnung; Schulstraße 5 a – Erdgeschoss

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung im Erdgeschoss des Schulgebäudes mit 01. August 2020 an Mario Haslehner und Raphaela Samhaber zu vermieten und den abzuschließenden Mietvertrag, der eine Höhe von 339,47/netto Euro vorsieht zu genehmigen. Zusätzlich sind die Betriebskosten (einschließlich Verwaltungskostenbeitrag) und die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Begründung des Antrages: Der jetzige Mieter hat die Wohnung gekündigt, somit wird diese Schulwohnung mit 01. Juli wieder frei. Herr Mario Haslehner hat mit Schreiben vom 03. März 2020 sein Interesse an die gegenständliche Mietwohnung bekundet. Er und seine Lebensgefährtin Frau Raphaela Samhaber wohnen derzeit in Waizenkirchen in einer Mietwohnung, die Schimmel aufweist. Sie würden die Wohnung gerne ab 01. August 2020 mieten. Weitere Wohnungswerber liegen nicht vor.

Der Hauptmietzins entspricht einem Quadratmeterpreis von 4,09 Euro/netto. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 83 m². Die Höhe des Hauptmietzinses von 339,47/netto ist zu genehmigen. Zusätzlich sind die Betriebskosten (einschließlich Verwaltungskostenbeitrag) und die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Das Mietverhältnis wird befristet auf 2 Jahre eingegangen. Nachdem es sich bei der gegenständlichen Wohnung grundsätzlich um eine Dienst- bzw. Lehrerwohnung handelt, soll eine Kündigung seitens der Gemeinde, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist abgesehen werden.

Diskussion: GR Thomas Haslehner und Erich Pöcherstorfer erkundigen sich, ob es eine Ausschreibung für diese Wohnung gegeben hat. Vom Bürgermeister wird dies verneint, da sich die neuen Mieter selbständig im Vorhinein beworben haben.

Abstimmung: Der Vorsitzenden stellt den Antrag, die Wohnung an Herrn Mario Haslehner und Frau Raphaela Samhaber zu vermieten und den abzuschließenden Mietvertrag zu genehmigen.

Antrag wird mit zwölf Ja-Stimmen beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

Bürgermeister Manfred Haslehner ist befangen, Mario Haslehner ist sein Neffe.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Wassergraben; Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 20 – Hainzl) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Änderung Nr. 05) im Bereich Wassergraben (Grundstück Nr. 561/1, KG Heiligenberg) beschließen.

Begründung des Antrages: Mit Ansuchen vom 28. Mai 2020 haben die Grundbesitzer, Johannes und Sandra Hainzl, Wassergraben 3, einen Antrag auf Umwidmung gestellt. Hier beabsichtigt der Sohn, in diesem Bereich zu bauen. Es soll mit einer Baulanderweiterung – angrenzend an bereits bebautem Dorfgebiet – die rechtmäßige Widmung hergestellt werden. Die Umwidmungsfläche – im Ausmaß von ca. 3.000 m² – kommt aus dem Grundstück 561/1, KG Heiligenberg. Daraus sollen drei Parzellen geschaffen werden. Die Änderung betrifft die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet. Ein Teil des Planungsgebietes liegt zwar außerhalb der Siedlungsgrenzen gemäß ÖEK, jedoch direkt im Anschluss an das bestehende Bauland. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und liegt auch im öffentlichen Interesse zur Wohnraumbeschaffung und Förderung der Bautätigkeit in unserer Gemeinde.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den Güterweg Stocket. Außerdem ist die Anschlussmöglichkeit an den bestehenden Kanal gegeben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit Fragen der örtlichen Raumordnung (Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept) befasst und hat sich einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen.

Diskussion: GVM. und Bauausschussobmann DI (FH) Johann Steinbock erwähnt noch, dass an das umzuwidmende Grundstück die angrenzenden Grundstücke, aus der Gemeinde Eschenau, schon als Dorfgebiet ausgewiesen sind. Somit würde es, in diesem Bereich, keine Widmungslücke geben (Gemeindeübergreifend). Zum Thema Wald sollte es ebenfalls keine bedenken geben, denn dieser ist mehr als 30 m entfernt. Die verkehrsmäßige Erschließung ist ebenfalls gegeben.

Abstimmung: Der Antrag von Bürgermeister Manfred Haslehner, auf Einleitung des Verfahrens, wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Akklamation.

6. Abwasserbeseitigung – Finanzierung BA 07; Darlehensvergabe

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Heiligenberg nimmt zur Finanzierung des Bauabschnittes 07 der Abwasserbeseitigungsanlage folgendes Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Raiffeisenbank Peuerbach	600.000 Euro	25 Jahre	0,65 % / 6-Monats-Euribor (+ 0,65 % Aufschlag)

Begründung des Antrages: Zur Kostendeckung beim Neubau des Kanales (BA 07) ist die gegenständliche Darlehensaufnahme erforderlich. Vier Geldinstitute wurden zur

Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten von den Banken bei der Gemeinde ein:

	Raiffeisenbank	Volksbank	Sparkasse	Oberbank
Variable Verzinsung	Peuerbach (Bankstelle Heiligenberg)	Oberösterreich	Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Oberösterreich
3-Monats-EURIBOR	Kein Angebot	Mai 2020: 1,375 %	Kein Angebot	Kein Angebot
Aufschlag		+ 1,375 %		
Zinssatz		1,375 %		
6-Monats-EURIBOR	Mai 2020: -0,14 %	Kein Angebot	Mai 2020: 0,158 %	Kein Angebot
Aufschlag	+ 0,65 %		+ 0,66 %	
Zinssatz	0,65 %		0,66 %	
Bearbeitungsgeb.	keine		Einmalig 600,00	
Vorzeitige Tilgung	gemäß vertraglicher Vereinbarung		0,5 % Pönale	
Fixe Verzinsung	0,98 % bis 30.06.2030 danach variable Bindung 6-M-EURIBOR + 0,65 %	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

Drei Banken haben ein oder zwei Angebote abgegeben. Aus geschäftspolitischen Gründen legt die Oberbank bei Kommunalfinanzierung mit langen Laufzeiten kein Angebot ab.

Alle Banken haben in ihren Angeboten festgehalten, sollte der Indikator unter dem Wert 0 % liegen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % (+ Aufschlag) herangezogen.

Diskussion: Bei einer fixen Verzinsung gehen die Meinungen auseinander, da ab dem Jahre 2030 ebenfalls ein Aufschlag nach dem 6-Monats-Euribor zu bezahlen ist, sollte man doch auf eine flexible Verzinsung gehen und hoffen, dass sich das Zinsniveau noch lange sich in diesem Bereich halten wird. Nachdem die Raiffeisenbank Peuerbach, Bankstelle Heiligenberg, beim 6-Monats-Euribor mit 0,65 % Aufschlag (= derzeitiger Zinssatz) das günstigste Angebot gelegt hat, sollte die Raiffeisenbank Peuerbach, Bankstelle Heiligenberg auch den Zuschlag erhalten.

Abstimmung: Die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach, Bankstelle Heiligenberg mit Bindung an den 6-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 0,65 % p.a. dekursiv, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

Vizebürgermeister Kurt Dieplinger erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Abwasserbeseitigung (LIS) – Finanzierung BA 08; Darlehensvergabe

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Heiligenberg nimmt zur Finanzierung des Bauabschnittes 08 der Abwasserbeseitigungsanlage (LIS) Leitungsinformationssystem folgendes Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Raiffeisenbank Peuerbach	60.000 Euro	10 Jahre	0,65 % / 6-Monats-Euribor (+ 0,65 % Aufschlag)

Begründung des Antrages: Zur Kostendeckung des Leitungsinformationssystem (BA 08) ist eine gegenständliche Darlehensaufnahme erforderlich. Vier Geldinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten von den Banken bei der Gemeinde ein:

	Raiffeisenbank	Volksbank	Sparkasse	Oberbank
Variable Verzinsung	Peuerbach (Bankstelle Heiligenberg)	Oberösterreich	Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Oberösterreich
3-Monats-EURIBOR	Kein Angebot	Mai 2020: 1,25 %	Kein Angebot	Kein Angebot
Aufschlag		+ 1,25 %		
Zinssatz		1,25 %		
6-Monats-EURIBOR	Mai 2020: - 0,14 %	Kein Angebot	Mai 2020: - 0,158 %	Kein Angebot
Aufschlag	+ 0,65 %		+ 0,76 %	
Zinssatz	0,65 %		0,76 %	
Bearbeitungsgeb.	keine		Einmalig 600,00	
Vorzeitige Tilgung	gemäß vertraglicher Vereinbarung		0,5 % Pönale	
Fixe Verzinsung	0,98 %	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

Drei Banken haben ein oder zwei Angebote abgegeben. Aus geschäftspolitischen Gründen legt die Oberbank bei Kommunalfinanzierung mit langen Laufzeiten kein Angebot ab.

Alle Banken haben in ihren Angeboten festgehalten, sollte der Indikator unter dem Wert 0 % liegen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % (+ Aufschlag) herangezogen.

Diskussion: Wie schon beim Tagesordnungspunkt 6, hat unsere Hausbank, beim 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,65 % (= derzeitiger Zinssatz) das günstigste Angebot abgegeben. Somit soll die Raiffeisenbank Peuerbach, Bankstelle Heiligenberg auch für diesen Bauabschnitt den Zuschlag erhalten.

Für die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank sprechen auch noch folgende Argumente:

- Die Raiffeisenbank stellt die finanzielle Nahversorgung dar; keine weitere Bank betreibt in Heiligenberg eine Geschäftsstelle.
- Die Gemeinde bezog im Vorjahr von der Bank ca. 3.100 Euro an Kommunalsteuer.

Abstimmung: Die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach, Bankstelle Heiligenberg mit Bindung an den 6-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 0,65 % p.a. dekursiv, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

Vizebürgermeister Kurt Dieplinger erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

8. Hochwasserschutz Aschachtal, BA 02; Finanzierungsdarstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde des Hochwasserschutzes Aschachtal den gegenständlichen Erlass bzw. die Finanzierungsdarstellung und die ausgewiesene BZ-Förderung (lt. Beilage) mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen hat.

Begründung des Antrages: Der HWS (Hochwasserschutzverband) Aschachtal ist eine Interessensgemeinschaft aus 27 Gemeinden. Von Dorf an der Pram bis Alkoven. Bei der letzten Verbandsversammlung wurde für die Restfinanzierung, Bauabschnitt 2, Rückhaltebecken Pulvermühlbach, ein Bankdarlehen mit 110.000 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren festgelegt. Das Gesamtprojekt kostet 2 Millionen Euro und wird mittels BM für Lawinen und Wildbachverbauung, Landeszuschussmittel für Schutzwasserbau und BZ-Mittel von den Gemeinden bzw. Bankdarlehen finanziert. Für Heiligenberg bedeutet dies, mit einem Anteil von 4,02 %, ein Darlehensanteil von 4.422 Euro auf 10 Jahre. Mit der Finanzierung soll ab dem Finanzjahr 2021 begonnen werden.

Diese Finanzierungsdarstellung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Diskussion: Es folgt eine allgemeine Diskussion bezüglich Hochwasserschutz Aschachtal.

Abstimmung: Die Finanzierungsdarstellung wird einstimmig zu Kenntnis genommen.

9. Hochwasserschutz Aschachtal, BA 03; Finanzierungsdarstellung

Bürgermeister Manfred Haslehner berichtet nochmals, dass auch für den BA 03 der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde des Hochwasserschutzes Aschachtal den gegenständlichen Erlass bzw. die Finanzierungsdarstellung und die ausgewiesene BZ-Förderung (lt. Beilage) mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen hat.

Begründung des Antrages: Wie schon beim Tagesordnungspunkt 8, wird hier ebenfalls die Finanzierungsdarstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für den Bauabschnitt 03, das ist das Rückhaltebecken Gallham und Oberprambach, mit einer Finanzierungssumme von 7,13 Millionen Euro, wird zur Finanzierung ein Bankdarlehen in der Höhe von 178.250 Euro auf 10 Jahren festgelegt. Hier besteht die Finanzierung aus BM Nachhaltigkeit und Technologie, Landeszuschuss aus dem Schutzwasserbau und BZ-Mittel von den Gemeinden bzw. einem Bankdarlehen. Für Heiligenberg bedeutet dies, mit einem Anteil von 4,02 %, einen Darlehensanteil von 7.165,50 Euro. Mit der Finanzierung wird ab dem Finanzjahr 2020 begonnen.

Diese Finanzierungsdarstellung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Diskussion: keine Wortmeldung

Abstimmung: Die Finanzierungsdarstellung wird einstimmig zu Kenntnis genommen.

10. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten – Straßenmeisterei Peuerbach

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Straßenmeister Peuerbach vergeben.

Begründung: Mit Ende Juni 2020 sollen die Straßenbauarbeiten mit der Straßenmeisterei Peuerbach begonnen werden. Nach Rücksprache mit Herrn Straßenmeister Hermann Hainberger kann dies mit einem Gemeinderatsbeschluss, für die Arbeiten an die

Straßenmeisterei, vergeben werden. Dies wird in einigen Gemeinde ebenfalls praktiziert. Hierzu soll die Straßenmeister Peuerbach die Aufträge direkt an die Firmen vergeben können. (Bagger – Monatsmiete, Schotter Preise wie bei den Ausschreibungen der Straßenmeisterei Peuerbach). Die Straßenmeister wird die Siedlungsstraße Am Berg und die neue Siedlungsstraße (Wastlerstraße) in Rohbau herstellen. Weiters wird die Haider Kapellenstraße mit einem Gehweg erweitert. Dieser Abschnitt wird ehestens wieder für den Durchzugsverkehr Asphaltiert werden.

Die Arbeiten werden mit der Straßenmeister Peuerbach und unseren Gemeindearbeiter in Eigenregie erledigt. Wie in der letzten Bauausschusssitzung schon behandelt, befürwortet der gesamte Bauausschuss diese günstige Variante.

Diskussion: Bürgermeister Manfred Haslehner berichtet noch, dass bei den letzten Ausschreibungen, durch die Straßenmeisterei Peuerbach, die Firma Leidinger aus Peuerbach immer als billigst Bieter hervorging. Sie verlangen für die Tonne 0/32 Granitbruch 14,20 Euro bzw. für eine Tonne 0/63 Bruch 13,50 Euro frei Bau. Hierzu kommt noch die Landschaftsabgabe von 0,16 Euro je Tonne. Der Bagger wird mittels einer Pauschalmonatsmiete (ca. 2.000 Euro) abgerechnet. Der Fahrer kommt von der Straßenmeisterei und den Diesel stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden, die Auftragsvergabe an die Straßenmeisterei Peuerbach zu vergeben, genehmigt. Abstimmung per Akklamation.

11. Werbeverbot im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass vorm Amtsgebäude keine Wahlwerbungen mehr gestatten werden.

Begründung: Vorm Amtsgebäude, sollen keine Wahlwerbungen mehr gestattet werden. Ob diese mittels Plakate, A-Ständer oder dergleichen beworben wird. Für diese Werbung gibt es die fix montierten Schaukästen. Hierzu hat jede Partei einen eigenen Schaukastenplatz bekommen. Dieses Werbeverbot gilt für alle Parteien.

Diskussion: Der Vorsitzende sagt noch, dass er eine freie Zone vorm Gemeindeamt wünschenswert finde. Es gibt in unserer Gemeinde genügen Flächen zur Wahlwerbung bzw. sind auch die Schaukästen dafür vorhanden. GR Rudolf Haidinger fragt noch nach, ob es Werbeverbote in andere Gemeinden auch gibt. Hierzu sagt der Bürgermeister, dass z.B. in der Gemeinde Neukirchen am Walde ebenfalls ein Werbeverbot vor dem Amtsgebäude gibt.

Abstimmung: Das im Antrag gestelltes Werbeverbot, vor dem Amtsgebäude, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Abstimmung per Handzeichen.

12. Allfälliges:

Anfragen:

GR. Gerhard Domberger gibt noch bekannt, dass ein Verkehrsspiegel in Andling schon teilweise blind ist (Ausfahrt Aigner). *Nach Durchsicht der Protokolle, wurde im Jahr 2001 eine Vereinbarung für Verkehrsspiegel getroffen. 50 % der Kosten übernimmt die Gemeinde und 50 % der oder die Anrainer. Dies wurde auch bei der Ausfahrt Aigner im Jahr 2001 praktiziert.* Weiters sagt GR Gerhard Domberger, dass der lebende Zaun vom Anwesen Andling 15 (Grundbesitzer Mair Johann, Mitterwinkl 3, 4732 St. Thomas) auf das öffentliche Gut ragt. Der Bürgermeister sagt dazu, dass mit dem Grundbesitzer Kontakt aufgenommen wird.

Bürgermeister Manfred Haslehner informiert weiters die Mitglieder,

- dass man noch immer auf der Suche nach einer Reinigungskraft ist. Das Stundenausmaß für die Reinigung beträgt 30 Wochenstunden. Sollte jemand, wenn wissen, soll sich diese Person bei der Gemeinde melden. Für die Schulgroßreinigung wird sofort jemand gesucht. Laut GR Marco Orthofer, könnte dies mittels Annonce in Wochenzeitungen oder Internet, fast kostenlos, gestartet werden. Sollte sich niemand finden, müsste mit einer Reinigungsfirma Kontakt aufgenommen werden.
- dass für die neue Siedlung ein weiterer Name benötigt wird. Die Hauptverbindungsstraße von der Haider Kapellenstraße Richtung Heiligenberger Landesstraße (Ausfahrt Berndorfer/Watzenböck) wird den Namen Wastlerstraße bekommen. Es wird für den Inneren Bereich ein Straßename gesucht. In der letzten Bauausschusssitzung ist der Name „Am Kornfeld“ gekommen. GVM. und Bauausschusssobmann DI (FH) Johann Steinbock erklärt den Verlauf wie der Name zustande kam. Der Bürgermeister lässt für diesen Straßennamen mittels Handzeichen abstimmen. Einstimmig werden die Straßennamen Wastlerstraße und Am Kornfeld angenommen.
- dass mittels Vermögenbewertung die Brücken im Gemeindeeigentum bewertet wurden und die Brücke in Bach (Doblerbrücke) in einem schlechten Zustand besteht. Laut Gutachten von Brückenbaumeister Herrn Roland Klaffenböck (Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- & Tunnelbau) ist diese sofort zu sperren und der Kies, von der Brückenfahrbahn, zu entfernen. Dies wurde sofort, von der Gemeinde, umgesetzt. Für eine Freigabe müsste eine Gewichtsbeschränkung von 1,5 t (PKW) und das Geländer neu errichtet werden. Eine Möglichkeit könnte es noch geben, dass wir die Brücke an Herrn Josef Dornetshumer oder Herrn Manfred Watzenböck, verkaufen.
Die Maurerbrücke (Freindorf) wird vom Brückenbau saniert. Hier werden Sanierungsarbeiten am Unterbau vorgenommen bzw. das Geländer wird neu errichtet. Die Gemeinde muss nur für das neue Brückengeländer aufkommen. Es wird mit den Grundanrainer noch gesprochen, wegen der Durchfahrtsbreite.
Bei der Brücke in Maiden (Heubrücke) ist das Geländer komplett demontiert worden. Hier muss ein neues Geländer angebracht werden. Ein Problem bei dieser Brücke ist die Montage des Geländers. Kann man diese an der Seite montieren oder muss es von Oben angebracht werden. Hier ist die Durchfahrtsbreite für die vier Grundbesitzer sehr wichtig. Diese Brücke wird nochmals mit dem Brückenmeister und unserem Gemeindearbeiter Gerhard Humer angesehen.
- dass es zu einer Lösung für das Erdmaterial aus dem Straßen- und Kanalbau, Bauabschnitt 07, gekommen ist. Die Ablagerung wird in die Schliergrube von der Familie Steiner zum Deponieren kommen. Es wird am kommenden Montag, den 22. Juni, mit allen Beteiligten, zu einem Lokalausweis kommen und es werden noch alle Einzelheiten abgeklärt.
- dass am 01. Juli, das Kindergartenfest, heuer im kleinen Kreis, abgehalten wird.
- dass er sich als Bürgermeister beim GR Gerhard Domberger bzw. bei der FPÖ Fraktion sehr herzlich bedanken möchte, für die großzügige Spende für den Kindergarten. Es wurden schon Fahrzeuge für den Garten bzw. werden noch Spielgeräte für den Außenbereich angekauft, sagt GR Gerhard Domberger hierzu.
- dass nach den Starkregenereignisse im Juni 2019 der Gewässerbezirk wieder einen Lokalausweis in unserer Gemeinde durchgeführt hat. Nachdem es Vermessungspläne gibt, sollten Infoveranstaltungen mit den Anrainer der einzelnen

Ortschaften und dem Gewässerbezirk abgehalten werden. Diese Ortschaften sind Süssenbach, Au, Andling und Freindorf, bzw. Grub. Nach den Veranstaltungen sollten sich Interessentengemeinschaften (Genossenschaften) bilden die um Förderungen ansuchen können. Mit dieser Förderung sollte für die Interessenten bzw. Genossenschaften 10% der Finanzierung selbst zu finanzieren sein. Der Bürgermeister wird sich mit die Herren DI Josef Mader und DI Harald Reder in Verbindung setzen. GR Erich Pöcherstorfer erkundigt sich noch ausführlicher, welche Anrainer eingeladen werden. Bürgermeister Manfred Haslehner sagt hierzu, dass er lieber mehrere Anrainer einlädt als zu wenige. Es folgt eine Diskussion zu diesem Thema.

- dass die Juni Ertragsanteile stark eingebrochen sind. Die Gemeinde hat, nach Abzügen der SHV-Umlage, Landesumlage, KHD-Beitrages und des Bezirksheimathausvereins nur mehr 9.191,60 Euro bekommen. Im Vorjahr waren es noch, nach Abzügen, 21.152,37 Euro.
- dass die Gemeinde, wie in der Fraktionssitzung angefragt wurde, von öffentlichem Gute, wenn auch Anrainer die Straße sanieren, in der Haftung bleibt. Dies wurde vom Gemeindebund und Herrn Mag. Raab von der BH Grieskirchen Verkehrsabteilung bestätigt. Es folgt eine Diskussion bezüglich aufstellen von Verkehrszeichen.
- dass er unseren Seniorenbundobmann und GR Rudolf Haidinger offiziell nachträglich zu seinem 70sten Geburtstag gratulieren möchte. Dies ist in der Coronazeit komplett untergegangen. Herr Haidinger bedankt sich sehr herzlich dafür und ladet den Gemeinderat ins Gasthaus Ennser ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. März 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:42 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am _____ 2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)